

Gemeinde Elxleben

Kostenordnung

für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Heizung, Wasser und Beleuchtung des Bürgerhauses am Park sowie des Gemeindesaales wird für deren Nutzung ein Entgelt entsprechend den nachstehenden Bestimmungen erhoben. Die Reinigung erfolgt durch den Nutzer, bis maximal 2 Tage nach Nutzung.

§ 2 Allgemeine Nutzung durch örtliche Veranstalter

Die Nutzung des Bürgerhauses am Park sowie des Gemeindesaales durch die Gemeinde und die gemeinnützigen Vereine der Gemeinde ist unentgeltlich.

§ 3 Veranstaltungen

Für andere Veranstaltungen sind nachfolgende Nutzungsentgelte pro Tag zu entrichten:

Bürgerhaus am Park:	80,00 €	
Veranstaltungen im Parkgelände einschl. Toilettenbenutzung:	200,00 €	(Stromverbrauch ist gesondert zu entrichten)
Gemeindesaal:		
- für Familienfeiern	80,00 €	
- für Tanz- u. a. Veranstaltungen	200,00 €	

Die Abrechnung der Nebenkosten ist mit dem Verpächter der Gaststätte zu vereinbaren.

§ 4 Überlassung von Inventar

Das in den Räumlichkeiten befindliche Inventar wird den Veranstaltern zur kostenlosen Nutzung überlassen. Das Inventar ist sorgsam zu nutzen. Anfallende Schäden sind vom Veranstalter zu ersetzen.

§ 5 Schuldner

Kostenschuldner ist grundsätzlich der jeweilige Nutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

Ist die Durchführung der Veranstaltung einem hiesigen Wirt übertragen, so gelten diese als Veranstalter und Schuldner.

§ 6 Fälligkeit

Die durch die Nutzer zu entrichtenden Nutzungsentgelte werden jeweils fällig bis spätestens zur Abnahme des gemieteten Objekts sowie Aushändigung der Schlüssel.

§ 7 Widerruf der Nutzungsvereinbarung

Wird eine für die im § 3 genannten Räumlichkeiten beantragte und mit Vereinbarung abgeschlossene Nutzung nicht in Anspruch genommen, so ist in jedem Falle von dem festgesetzten Nutzungsentgelt die Hälfte zu zahlen.

§ 8 Sonstige Gebühren

Außer den vorstehenden Entgelten können weitere Gebühren für die Einholung von Genehmigungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallen. Diese Gebühren sind durch den Veranstalter zu tragen.
Für jegliche Genehmigungen ist der Veranstalter verantwortlich.

§ 9 Entscheidungsbefugnis

Der Bürgermeister kann in besonderen Härtefällen bzw. bei herausragenden Veranstaltungen von den Kostenfestsetzungen im § 3 abweichen.

§ 10 Ausleihgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Die Ausleihgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht.

§ 11 In – Kraft – Treten

Die Kostenordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 04.08.2022, Beschluss-Nr. 130/2003, außer Kraft.

Elxleben, den 31.01.2023



Swen Glietsch
Bürgermeister

Übersicht

über Ausleihgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Ausleihe Multicar und Klein-LKW „Ford“ für Transport mit Fahrer: 40,00 € + 0,35 € / km
im Umkreis von 20 km

Rüttelplatte: 15,00 € / Ausleihe

Knagge: 10,00 € / Ausleihe

Gemeinde Elxleben

1. Änderung der Kostenordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 19.02.2024 folgende 1. Änderung der Kostenordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte vom 31.01.2023:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Veranstaltungen

Für andere Veranstaltungen sind nachfolgende Nutzungsentgelte pro Nutzung zu entrichten:

Bürgerhaus am Park:	150,00 €	
Veranstaltungen im Parkgelände einschl. Toilettenbenutzung:	200,00 €	(Stromverbrauch ist gesondert zu entrichten)

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Kostenordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ in Kraft.

Elxleben, den 19.02.2023


Swen Glietsch
Bürgermeister

Gemeinde Elxleben

2. Änderung

der Kostenordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 20.11.2024 folgende 2. Änderung der Kostenordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte vom 31.01.2023, zuletzt geändert durch Beschluss der 1. Änderung am 19.02.2024:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Veranstaltungen

Für andere Veranstaltungen sind nachfolgende Nutzungsentgelte pro Nutzung zu entrichten:

Bürgerhaus am Park:	150,00 €	
Veranstaltungen im Parkgelände einschl. Toilettenbenutzung:	200,00 €	(Stromverbrauch ist gesondert zu entrichten)
Gemeindesaal:		
- für Familienfeiern	100,00 €	
- für Tanz- u. a. Veranstaltungen	200,00 €	

Zur Abgeltung der Nebenkosten incl. Toilettenbenutzung und Reinigung ist eine Nutzungspauschale mit dem aktuellen Mieter der Gaststätte zu vereinbaren.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Kostenordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ in Kraft.

Elxleben, den 21.11.2024



Swen Glietsch
Bürgermeister